

Oberzolldirektion, Sektion Organisation

e-dec Info (9)

an alle e-dec Kunden

Anscheinend gibt es Unklarheiten mit der neuen Funktion "zweite Veranlagungsverfügung". Deshalb hier eine Präzisierung:

Das Feld Veranlagungsbelege (injunction Type) gibt den Kunden ab 7.8.2006 die Möglichkeit, für die gleiche Zollanmeldung zwei Veranlagungsverfügungen Zoll zu erhalten (Eingabe Code 1). Die erste Verfügung ist der Verzollungsnachweis für den Warenempfänger, mit der zweiten können im Herkunftsland **Ausfuhrbeiträge für ausgeführte Landwirtschaftsprodukte** beantragt werden. Auf der zweiten Verfügung ist am Schluss eine spezifische Rechtsmittelbelehrung vermerkt.

Sonstige Duplikate sind aber weiterhin auf dem üblichen Weg beim Zollamt zu beantragen.

Wir hoffen, mit dieser Info einige Missverständnisse aus dem Weg geräumt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen.

e-dec Helpdesk
